

## **Bericht des Bürgermeisters im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 30. Mai 2023**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### 1. KidS – Kommunalpolitik in Schulen

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses Ende April 2023 wurde von dem Gespräch mit den Fachlehrern, den Vertretern des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. sowie der Verwaltung am 30.03.2023 berichtet. In dem am heutigen Tage stattgefundenen weiteren Gespräch hat Herr Repkeny von der grundsätzlichen Bereitschaft von über 10 Jugendlichen berichtet, mit Politikern ins Gespräch zu kommen. Zu diesem offenen Austausch, der für Mittwoch, 30. August 2023 von 18.00 – 20.00 Uhr terminiert wurde, sollten neben dem Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden sowie Vorsitzenden des Kinder- und Jugendwerkes, Frau Beiers, Vertreter der vier Fraktionen teilnehmen.

#### 2. Verwaltungsgespräch bei der Bezirksregierung Münster

Vertreter der Kommunen des Regierungsbezirkes Münster sind am vergangenen Freitag zu einem Verwaltungsgespräch nach Münster eingeladen worden. Referenten aus den Ministerien für Schule und Bildung und für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW haben Ausführungen zum Bereich Ganzttag gemacht. Die Verwaltungsgespräche richteten sich gleichermaßen an die Schulverwaltungs- und Jugendämter der Kommunen bzw. Kreise. Die Ministerien verwiesen darauf, dass der bundesgesetzliche Anspruch auf Ebene des Landes NRW durch beide Ministerien kooperativ umgesetzt werden soll. Hingewiesen wurde insbesondere auf die am 17.05.2023 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Verwaltungsvereinbarung, die Grundlage für die Förderung des Ausbaus des Ganztags darstellt. Da eine Förderrichtlinie aktuell noch nicht final fertiggestellt ist, konnten in dem Termin noch keine abschließenden Auskünfte erteilt werden. Weitere Informationen sollen nach Abschluss aller Verwaltungsgespräche zusammengetragen und zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister wird entsprechend berichten.

3. Eröffnung der Kindertageseinrichtung „Biberbande“

Die Kindertageseinrichtung „Biberbande“ ist im Februar 2023 in ihre neuen Räumlichkeiten an der Maximilian-Kolbe-Straße 3 eingezogen. Nach der Phase der Eingewöhnung freuen sich die Vertreter des Trägers Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems gemeinsam mit der Einrichtungsleitung Frau Oppenkowski und den Erzieherinnen und Erziehern, die neue Kita offiziell eröffnen zu können. Diese Eröffnungsfeier findet statt am Mittwoch, 7. Juni 2023 um 14.30 Uhr.

4. Bauantrag KiTa im Kohkamp III

Der Bauantrag der KiTa Kohkamp III ist am 17.05.2023 beim Kreis Warendorf eingegangen.

5. Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Schutz“

Am 10.05.2023 hat das Treffen des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Schutz“ im Rathaus Ostbevern mit rd. 30 Teilnehmenden stattgefunden. Neben aktuellen Nachrichten aus den Einrichtungen und Diensten lag bei diesem Treffen ein besonderer Fokus auf dem Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Hierzu konnte Frau Kortenbrede aus der „Fachstelle Schutz“ des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. als Referentin gewonnen werden.

6. Einweihung des Kunstrasenplatzes im Beverstadion

Der BSV Ostbevern lädt im Rahmen einer Autogrammstunde mit der Fußball Nationalspielerin Sophia Kleinherne zur Einweihung des neu geschaffenen Kunstrasen Kleinspielfeldes ein. Diese findet am 31.05.2023 ab 17 Uhr im Beverstadion statt. Im Rahmen der kleinen Feierstunde soll allen Danke gesagt werden, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Insbesondere für die Nachwuchsfußballer:innen besteht die Möglichkeit, direkten persönlichen Kontakt mit einer echten Weltmeisterin zu bekommen.

## 7. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

### **Zuweisungen**

Im Jahr 2023 sind der Gemeinde Ostbevern bislang von der Bezirksregierung Arnsberg keine geflüchteten Personen zugewiesen worden.

Bis zum 23.05.2023 sind insgesamt 38 ukrainische Flüchtlinge ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen.

### **Erfüllungsquoten des Landes**

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 115,63 %, was einer Aufnahme von 33 Personen über der Quote entspricht (Stand 19.05.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu März 2023).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 94,98 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 11 Personen (Stand 21.05.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2022).

### **Kindergarten- und Schulsituation**

Aktuell konnte allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Wenn ein Kind keinen Kindergartenplatz erhalten hat, haben die Eltern die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot aus dem Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen. Das Brückenprojekt von der Mutter-Kind-Gruppe findet weiterhin dienstags und donnerstags im Kinder- und Jugendwerk e. V. statt.

Es besuchen derzeit 28 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund die Ambrosius-Grundschule und 16 die Franz-von-Assisi-Schule. Aus der Ukraine geflohen sind davon 9 Kinder der Ambrosius-Grundschule und 7 der Franz-von-Assisi-Grundschule. Auf der Josef-Annegarn-Schule sind 76 Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingshintergrund, davon 24 Ukrainer.

### **Aktuelle Unterbringungssituation**

Mit Stand 23.05.2023 sind 76 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 69 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von den 145 Personen wohnen 48 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 18 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Außerdem leben 9 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum. Diese stellen ihren Lebensunterhalt inklusive den Unterkunftskosten aus eigenen Mitteln sicher.

### **Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW**

Für die Monate Januar bis März 2023 hat Ostbevern bislang vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 264.125,00 € erhalten.

#### 8. Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2023 sowie des Rates am 20.06.2023 wird die Verwaltung verschiedene mögliche Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten benennen. Die Finanzierung könnte über zusätzliche zweckbezogene Mittel erfolgen, die die Gemeinde im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Beteiligung des Bundes an den Kosten, u. a. in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, in Höhe von insgesamt rd. 580 T€ erhalten hat.